



Zeugnis Handelsmittelschule - Beilage

(Gestützt auf die Verordnung über die Handelsmittelschule vom 1.8.2019, (HMSV; BR 425.130) sowie auf die Verordnung über das Gymnasium vom 1.8.2019 (GymV; BR 425.050))

Gültigkeit

Die vorliegenden Promotionsbestimmungen gelten für die Semesterpromotion in allen Klassenstufen der Handelsmittelschule ab dem Schuljahr 2019/20.

Promotionsfächer

1. Promotionsfächer der Berufsmaturität

- | | |
|--------------------|--|
| Grundlagenbereich | <ul style="list-style-type: none">• Erste Landessprache (Deutsch, rumantsch/Deutsch, italiano)• zweite Landessprache (tedesco, Französisch, Italienisch)• dritte Sprache (Englisch)• Mathematik |
| Schwerpunktbereich | <ul style="list-style-type: none">• Finanz- und Rechnungswesen• Wirtschaft und Recht |
| Ergänzungsbereich | <ul style="list-style-type: none">• Geschichte und Politik• Technik und Umwelt |

2. zusätzliche Promotionsfächer

- | | |
|-------------------------|--|
| EFZ Kauffrau / Kaufmann | <ul style="list-style-type: none">• Informatik/Kommunikation/ Administration (IKA)• integrierte Praxisteile (IPT) |
| Allgemeinbildung Sport | <ul style="list-style-type: none">• Vertiefungen in Wirtschaft und Geografie• Sport |

Rechtliche Bestimmungen zur Promotion

Die Promotion in das nächste Semester erfolgt, wenn gleichzeitig:

1. in den unterrichteten Berufsmaturitätsfächern des Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsbereichs:
 - a) der Durchschnitt aller Promotionsnoten mindestens 4,0 beträgt;
 - b) die Differenz der ungenügenden Promotionsnoten zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt; und
 - c) nicht mehr als zwei Promotionsnoten unter 4,0 vorliegen;
2. in allen unterrichteten Promotionsfächern:
 - a) der Durchschnitt aller Promotionsnoten mindestens 4,0 beträgt;
 - b) die Differenz der ungenügenden Promotionsnoten zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt; und
 - c) nicht mehr als drei Promotionsnoten unter 4,0 vorliegen.

Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird provisorisch promoviert. Nach einer provisorischen Promotion müssen im nächsten Zeugnis die Promotionsbedingungen erfüllt werden. Andernfalls müssen die letzten zwei Semester wiederholt werden.

Bis zum Abschluss der Ausbildung ist die Wiederholung eines Unterrichtsjahres höchstens einmal möglich.

Noten

Die Leistungen werden mit folgenden ganzen und den dazwischen liegenden halben Noten bewertet:

- | | |
|------------|----------------|
| 6 sehr gut | 3 ungenügend |
| 5 gut | 2 schwach |
| 4 genügend | 1 sehr schwach |

Absenzen

Das Absenzenreglement erlaubt ein Kontingent nicht besuchter Lektionen von maximal der doppelten Anzahl Wochenlektionen gemäss Stundentafel. Die Anzahl gefehlter Lektionen wird im Zeugnis vermerkt. Wird das Kontingent überschritten, erfolgt ein Zeugniseintrag mit der Anzahl der Überschreitungen.

Betragen

Bemerkungen über das Betragen werden im Zeugnis eingetragen, wenn die Schulleitung oder die Konferenz der klasseneigenen Lehrpersonen einen entsprechenden Beschluss fasst.

Es werden dabei die folgenden Bezeichnungen verwendet:

- nicht immer befriedigend
- unbefriedigend

Fehlerhafte Zeugniseinträge

Bei fehlerhaften Noten- und/oder Absenzeneinträgen kann innert 10 Tagen nach Ausstellung des Zeugnisses ein schriftliches Gesuch auf Korrektur beim zuständigen Mitglied der Schulleitung eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist werden keine Noten- / Absenzenkorrekturen mehr vorgenommen.